

STAATSKANZLEI

Generalsekretariat

Kantonales Wahlbüro

3. August 2015

PROTOKOLL

**Nationalratswahlen vom 18. Oktober 2015; erstmals eingereichte Wahlvorschläge (Listen);
Losziehung; definitive Zuteilung der Listennummern**

1. Belegte Listennummern

Nach § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Wahl des Nationalrats vom 25. Januar 1995 (NRWV, SAR.131.131) werden die bereinigten Wahlvorschläge (Listen) mit arabischen Ziffern nummeriert, wobei die Nummerierung der Listen entsprechend der Wählerstärke bei der letzten Nationalratswahl, d.h. der Gesamterneuerungswahl vom 23. Oktober 2011, erfolgt. Die Liste, auf die damals die höchste Stimmenzahl entfallen ist, erhält die Nummer 01 etc.

Wird eine Liste gleichen Namens nach Geschlecht, Flügel einer Gruppierung, Region oder Alter aufgeteilt, so erhalten im Sinne von § 4 Abs. 2 NRWV die Teillisten die gleiche Ordnungsnummer und werden zusätzlich durch einen Kleinbuchstaben fortlaufend gekennzeichnet. Die Stammliste erhält den Buchstaben "a".

11 Parteien und Gruppierungen, die sich bereits an den Nationalratswahlen 2011 beteiligt haben, haben auch für die diesjährigen Nationalratswahlen einen Wahlvorschlag eingereicht. Damit sind die Listennummern 01 bis 11 belegt.

2. Nicht mehr antretende Parteien und Gruppierungen

Folgende Partei tritt bei den Nationalratswahlen 2015 nicht mehr an:

- SD – Schweizer Demokraten

3. Erstmals eingereichte Listen

Folgende Parteien und Gruppierungen haben sich an den Nationalratswahlen 2011 nicht beteiligt und haben fristgerecht einen Listenvorschlag für die diesjährigen Nationalratswahlen eingereicht (in alphabetischer Reihenfolge):

- Ecopop
- Integrale Politik Aargau
- LOVB – Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung
- www.Nichtwähler.ch

Neu eingereichte Listen erhalten nach § 4 Abs. 3 NRWV die durch die bisherigen Listen noch nicht belegten Nummern; über die Zuteilung entscheidet das Los. Die Losziehung erfolgt durch den Landammann.

4. Losziehung

Landammann Dr. Urs Hofmann weist den in Abschnitt 3 erwähnten Listen heute, 3. August 2015 durch das Los die folgenden Listennummern zu:

Listen-Nr.	Listenbezeichnung
12	www.Nichtwähler.ch
13	LOVB – Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung
14	Integrale Politik Aargau
15	Ecopop

5. Definitive Zuteilung der Listennummern

Für die Nationalratswahlen 2015 gilt damit folgende Listennummerierung und Reihenfolge:

	Listen-Nr.	Listenbezeichnung
1.	01a	SVP – Schweizerische Volkspartei
2.	01b	JSVP – Junge Schweizerische Volkspartei
3.	02a	SP und Gewerkschaften
4.	02b	SP und Gewerkschaften – JUSO (JungsozialistInnen)
5.	03a	FDP.Die Liberalen
6.	03b	FDP.Die Liberalen – Jungfreisinnige
7.	04a	CVP – Christlichdemokratische Volkspartei
8.	04b	JCVP – Junge Christlichdemokratische Volkspartei
9.	05a	Grüne
10.	05b	Junge Grüne
11.	06a	BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei
12.	06b	JBDP – Junge Bürgerlich-Demokratische Partei
13.	07a	GLP – Grünliberale Partei
14.	07b	JGLP – Junge Grünliberale Partei
15.	08a	EVP – Evangelische Volkspartei
16.	08b	*JEVP – Junge Evangelische Volkspartei
17.	09	EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union
18.	10	Piratenpartei Aargau – Die Progressiven
19.	11	SLB – Sozial-Liberale Bewegung
20.	12	www.Nichtwähler.ch
21.	13	LOVB – Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung
22.	14	Integrale Politik Aargau
23.	15	Ecopop

6. Bekanntmachung

Die Staatskanzlei wird den Parteien und Gruppierungen ihre definitive Listennummer umgehend bestätigen beziehungsweise mitteilen.



Dr. Urs Hofmann
Landammann



Urs Meier
Leiter Kantonales Wahlbüro